

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22.8.1988

*Hans Herbert von Arnim: Wirtschaftlichkeit als Rechtsprinzip. Verlag Duncker & Humblot, Berlin 1988. 132 Seiten, 32 DM.*

Das Wort „Wirtschaftlichkeit“ findet sich in einer ganzen Reihe von Gesetzestexten, vornehmlich in solchen, die sich mit dem Finanzgebaren der öffentlichen Hand beschäftigen. Aber welche Rolle spielt es dort? Handelt es sich um eine schönfärberische Floskel ähnlich dem „Gemeinwohl“, oder wird hier der Verwaltung eine rechtsverbindliche Anordnung gegeben? Diesen Fragen geht Hans Herbert von Arnim von der Hochschule für Verwaltungswissenschaft in Speyer nach. Handfeste Ergebnisse wird niemand erwarten, aber von Arnim leuchtet den Begriff doch umfassend – und vor allem: im wesentlichen zum ersten Mal – aus. Dabei bleibt es nicht beim Hornberger Schießen, denn in manchem kann der Rechtsbegriff der Wirtschaftlichkeit doch zu Akzentverschiebungen namentlich bei den Zuständigkeiten staatlicher Instanzen führen, die eines Tages in Verfassungsgerichtsprozessen durchaus von Bedeutung sein mögen. F.W.